



Medienstelle

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon: 071 447 61 05
Telefax: 071 446 30 80
E-Mail: medien@arbon.ch
Home: www.arbon.ch

Medienmitteilung

Arbon, 26. Februar 2014

Auftrag für Ordnungs-Patrouillendienst geht erneut an die Securitas

Analog der letzten fünf Jahre setzt die Stadt Arbon ab März wieder die Ordnungsdienst-Patrouille der Firma Securitas AG, St. Gallen, ein. Der Stadtrat hat den entsprechenden Auftrag erneuert. Für die Patrouillengänge wird ab diesem Jahr erstmals das neue Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) unterstützend angewendet.

Das seit 1. Januar 2014 gültige Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) wird bei den künftigen Patrouillengängen verwendet oder in gewissen Situationen der Bevölkerung erklärt. Insbesondere in Bezug auf die Nachtruhe wird es die Diskussionen auf alle Seiten entschärfen: Gemäss Reglement beginnt die Nachtruhe um 22 Uhr und endet am Morgen um 6 Uhr, ausser in den Monaten Juni, Juli und August. Dann beginnt die Nachtruhe, auch in der Gartenwirtschaft, erst um 23 Uhr. Von der in der Nachbarschaft von Gastronomiebetrieben wohnhaften Bevölkerung ist in dieser Zeit etwas mehr Toleranz wünschenswert. Im Gegenzug werden die Ordnungsdienste beauftragt, nach Beginn der Ruhezeit die Gewährleistung der Nachtruhe auch konsequent zu verlangen.

Während den Ruhezeiten sind lärmige Tätigkeiten und Veranstaltungen sowohl im öffentlichen wie im privaten Raum nicht gestattet. Für Arbeiten und Beschäftigungen mit lauten Motoren, Maschinen und Geräten beginnt die Nachtruhe bereits um 20 Uhr. Wer also nach diesem Zeitpunkt beispielsweise einen lauten Rasenmäher betätigt, wird von der Patrouille ermahnt und kann im Wiederholungsfall bei Uneinsichtigkeit gebüsst werden.

Areal Seeparksaal ist beliebt

Das Gelände westlich des Seeparksaals entwickelt sich zunehmend zu einer beliebten Partyzone. Für dieses Gebiet gelten die Ruhe- und Ordnungsbestimmungen jedoch genau so wie für die übrige Stadt. Dies betrifft auch das Übernachten in Zelten und den Einsatz von mobilen Musikanlagen. Während ersteres nicht gestattet ist, ist zweiteres in moderater Lautstärke zulässig. Personen, die ihren Abfall nicht an den vorgesehenen Orten entsorgen oder kommerzielle Anbieter, die ohne Bewilligung alkoholische Getränke anbieten, werden wie bisher weg- oder in Schranken gewiesen. Die von der Stadt Arbon legitimierten Mitarbeitenden des Ordnungs-Patrouillendienstes sind berechtigt, bei groben Übertretungen des Abfallgesetzes Ordnungsbussen zu erlassen. Dies betrifft auch die Entsorgungsstellen, wo immer



noch zu oft illegal, zu Lasten der Allgemeinheit, Abfall deponiert wird. Ziel ist es hier, die Kosten zu senken, wenn nötig Aufklärung zu betreiben und eine gute Ordnung herzustellen.

Respektvoller Umgang

Weiterhin Gültigkeit hat die 2010 erlassene, ganzjährige Leinenpflicht für Hunde im Gebiet zwischen Hafen und dem Waschplatz, im Pärkli, im Jakob-Züllig-Park sowie im Weiherareal. Für den Hundekot besteht eine generelle Aufnahmepflicht.

Wer in öffentlichen Parks und Anlagen sowie im öffentlich zugänglichen Uferbereich von Gewässern Feuer entfachen will, darf dies aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Natur nur an den von der Stadt eingerichteten Stellen oder in selbst mitgebrachten Grillbehältern. Zudem verpflichtet sich, wer öffentliche oder private Feuerstellen oder Grillbehälter benutzt, zu einem respektvollen Umgang in Bezug auf Umwelt, Nachbarschaft und Mitnutzende.

All diese Ordnungen dienen einem höflichen Miteinander und setzen klare Leitlinien im Umgang mit dem öffentlichen und privaten Raum. Die Präsenz der Ordnungsdienstpatrouille ist der Arboner Bevölkerung denn auch vertraut und stösst bei den meisten Personen auf eine sehr gute Akzeptanz. Wie schon in den Vorjahren beteiligen sich verschiedene Organisationen und Institutionen an den Kosten. Dazu gehören die Schulen, Kirchgemeinden sowie private Firmen.

Kontakt für weitere Informationen:

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch